

**Bestätigung der Übereinstimmung und Anordnung der Bekanntmachung
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Kleinendorf – 1. Erweiterung Holun-
derweg“ (Aufstellungsbeschluss)**

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung - Bebauungsplan Nr. 96 „Kleinendorf – 1. Erweiterung Holunderweg“ - aufzustellen und gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

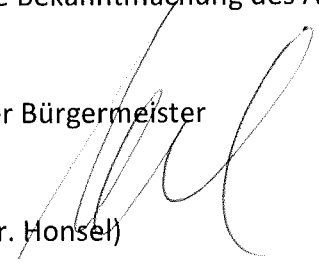
Ich bestätige, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 07.11.2019 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Kleinendorf – 1. Erweiterung Holunderweg“ im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 9 der Gemarkung Kleinendorf einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung – Bebauungsplan Nr. 96 „Kleinendorf – 1. Erweiterung Holunderweg“ aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, den innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesenen Bereich nördlich des Baugebietes BPlan 93 „Kleinendorf – Holunderweg“ und südlich der Specker Straße der Wohnbebauung zuzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 liegt in der Flur 9 der Gemarkung Kleinendorf und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 162 (Weißdornweg 14), 159 (Am Specken 18), 176 (Straßenparzelle Am Specken), 156 (Hagebuttenweg 2), 225 (Hagebuttenweg 4), 224 (Hagebuttenweg 6) und auf einer Länge von ca. 14 m Flurstück 223 (Hagebuttenweg 8),
- im Norden: durch eine mittig der Ostgrenze des Flurstückes 223 (Hagebuttenweg 8) in Richtung Nordosten verlaufenden ca. 105 m langen Linie bis zum Feldweg (Flurstück 19),
- im Osten: durch die Westgrenze des Feldweges (Flurstück 19),
- im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 269, 268, 287 (Straßenparzelle Holunderweg) und 267.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)

Stadt Rahden
Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 96
"Kleinendorf - 1.
Erweiterung Holunderweg"

